



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 3. Sitzung (2021/2026) -
Sitzung am:	Donnerstag, 03. März 2022
Sitzungsort:	Stadhalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth
Sitzungsbeginn:	18.12 Uhr
Sitzungsende:	20.31 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsfrau Röhr	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Lübben	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	für Ratsfrau Wiegmann
Beigeordneter Bierbaum	
Ratsherr Böck	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhrl	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Ratsherr Thümler	als Gast
Frau Sieger, Deutsche Bahn	w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Köhler, Uniper Hydrogen GmbH	w. d. Ber. zu TOP 7.
Herr Riekenberg, EWE Gasspeicher GmbH	w. d. Ber. zu TOP 7.
Frau und Herr Notholt, Gewerbe- und Handelsverein	w. d. Ber. zu TOP 9.

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher u. Nordwest-Zeitung, Herr Schlüter

Anmerkung:

Vor der Sitzung hat um 16:30 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke“ stattgefunden. Mittels Hauswurfsendung und Pressenotizen wurde hierzu eingeladen. Ratsmitglieder haben eine Einladung erhalten.

Die Deutsche Bahn hat in der Versammlung über die Maßnahme zur Errichtung von Lärmschutzwänden informiert. Im Anschluss sollte darüber beraten und Beschluss gefasst werden.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20. Januar 2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Stadtentwicklung, Vorhaben der Deutschen Bahn AG
Hier: Bau von Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke Hude-Nordenham
- Beschlussfassung der Zustimmung des Vorhabens und Gestaltung
7. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf
Hier: Antrag der Unternehmer Uniper und EWE zur Änderung des
Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss zur 9. Flächennutzungsplanänderung
8. Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz
Hier: Baugebiet Nordstraße in Oberhammelwarden, Gemeindestraße Nordstraße
9. Stadtsanierung, öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums
Hier: **Steinstraße (Fußgängerzone)** mit Parkplatz-Mitte
- Beschlussfassung über Ausstattung im Rahmen der Entwurfsplanung
10. Kenntnisgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 03.03.2022

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20. Januar 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Januar 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurde von einem Bürger der Sachstand zur Eisenbahnbrücke erfragt. Die Querung ist für Fußgänger gesperrt. Bürgermeisterin Fuchs erläuterte die geführten Gespräche hierzu. Mit der Bahn und der Gemeinde Berne wurde Konsens über eine neue Streckenführung des Fuß- und Radweges erzielt. Derzeit wird an der Planung und der Umsetzung gearbeitet.

Der bislang genutzte Weg ist durch Bahnsicherungsmaßnahmen an der Böschung nicht mehr nutzbar. Im Jahre 2030 soll die neue Eisenbahnbrücke fertiggestellt sein. Zu klären ist zum Brückenneubau, ob eine finanzielle Beteiligung zur Herrichtung einer Fußwegeverbindung möglich ist. Hierfür sind hohe Planungs- und Ausführungskosten zu tragen. Die Bahn ermittelt derzeit die Kosten mit und ohne Fußweg. Die Mehrkosten sind anteilig zu übernehmen. Es wird dazu versucht, Fördermittel zu generieren.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Tagesordnungspunkt 6.

Stadtentwicklung, Vorhaben der Deutschen Bahn AG

Hier: Bau von Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke Hude-Nordenham - Beschlussfassung der Zustimmung des Vorhabens und Gestaltung

Sach- und Rechtslage

Die Deutsche Bahn AG plant in Elsfleth Lärmschutzwände (LSW) aufzustellen. Konkret wird beabsichtigt, entlang der Bahnstrecke Hude-Nordenham, Streckennummer 1503, ein- oder beidseitig Lärmschutzwände an errechneten Bedarfsstellen von Deichstücken bis zur Ochtumstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 4,23 km zu errichten. Der Bau wird voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführt. Die Errichtung soll ausschließlich auf Bahngelände erfolgen. Auf Stadt und Bürger kommen keine Kosten zu.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ plant die Bahn im Auftrag des Bundesministeriums den Bau von Lärmschutzwänden.

Es ist ein einmaliges, freiwilliges Angebot, den Lärm an der Bahnstrecke durch Schallschutz zu verringern. Die Bahn hat bau- und immissionstechnisch die Abschnitte ermittelt, an denen zwei bis drei Meter hohe Wände errichtet werden könnten.

Es besteht keine Umsetzungspflicht für das Vorhaben. Bei großen Bedenken werden Bereiche herausgenommen. Auch könnte das gesamte Projekt entfallen. Für unabsehbare Zeit wären dann diese freiwilligen, kostenintensiven Lärmschutzmaßnahmen nicht realisierbar.

Beispiel:



Der Projektleiter, Herr Lippold oder eine Bahnvertreterin, werden den Bürgern unmittelbar vor der Fachausschusssitzung das Projekt zum Bau der Lärmschutzwände vorstellen.

Die Stadt Elsfleth hat hierzu eingeladen.

Die Standorte links und rechts an den bebauten Flächen wurden seitens der Bahn festgelegt. Ebenso die Bauausführung der Höhen.

Zu beraten und zu beschließen sind der generelle Bedarf der Lärmschutzwände im Streckenbereich und die konkrete Farbausführung.

Die Bahn wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen Gestaltungsvorschläge unterbreiten.

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen gefasst.

Beratung

Mit Eindrücken der zuvor durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung wurde das Vorhaben der Bahn beraten. Nach einleitenden Worten der Bürgermeisterin erläuterte Frau Sieger von der Deutschen Bahn das Vorhaben zur Lärmsanierung an der Bahnstrecke. Die DB Netz beabsichtigt, im Jahre 2023 in Elsfleth eine Lärmschutzwand zu errichten. An der Bahnstrecke von Deichstücken bis einschließlich Ochtumstraße soll auf Bahngelände eine 2 m bzw. 3 m hohe Schutzwand aufgestellt werden. Die Baukosten betragen für aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwände) rd. 6,8 Mio. € und für passiven Lärmschutz (z.B. Fenster) rd. 0,2 Mio. €.

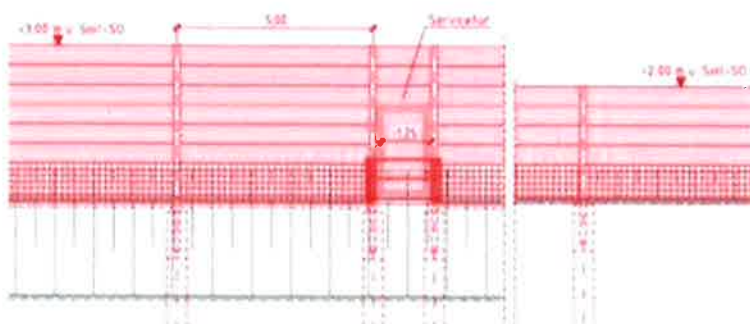
Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. An der Eisenbahnstrecke 1503 Hude – Nordenham sind in der Ortsdurchfahrt Elsfleth Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von 4.232 m und einer Höhe von 2,00 m bis 3,0 m über Soll-SO geplant. Abzüglich der Lücken an z.B. Bahnübergängen, Bahnhofsanlagen, etc. beträgt die tatsächliche Wandlänge 3.678 m. Die Lärmschutzwände werden vom Gleis aus errichtet.

Die Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes werden als freiwillige Leistungen vom Bund finanziert. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Eine Möglichkeit der Lärmsanierung stellt die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden dar. Die Maßnahme wird mithilfe des Investitionsbeschleunigungsgesetzes genehmigungsfrei umgesetzt. Eine Plangenehmigung, Planfeststellung oder Baugenehmigung ist nicht erforderlich. Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Beim Bau der Lärmschutzwände sind Erdarbeiten für Gründungsarbeiten der Lärmschutzwände und Anpassungen von Böschungen im Bereich der Bahnstrecke erforderlich



Zur Ausführung der Lärmschutzwände:

Die Gründung der Lärmschutzwände erfolgt überwiegend mittels Tiefgründungen aus Stahlrohren mit einem Durchmesser von ca. 50 cm, die im Abstand von maximal 5,0 m in den Untergrund eingebracht werden. Die Gründungsrohre werden im Regelfall eingerüttelt oder durch ein nahezu erschütterungsfreies Dreh-Druck-Verfahren eingebracht, um so Schäden zu vermeiden. Für nahe gelegene und von der Baumaßnahme betroffene Gebäude werden Beweissicherungsverfahren durchgeführt, um eventuelle Veränderungen am Bestand zu dokumentieren.



Auf beiden Seiten der Gleise ist jeweils eine Lärmschutzwand, die einen Mindestabstand von ca. 3,80 m zur Gleismitte hat, vorgesehen.

Auf der bahnlinken Seite ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m über Soll-SO der Strecke 1503 vorgesehen Auf der bahnrechten Seite ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m über Soll-SO vorgesehen Zwischen den Stahlträgern werden hochschallabsorbierende Lärmschutzelemente aus Aluminium verlegt.

Die Elemente sind 50 cm breit. Es sind alle Farben möglich, wobei sich Grüntöne in der Praxis gut in das Landschaftsbild einfügen

Laut Frau Sieger müssten bei Herausnahme von Bereichen, die Schallreduktion und Wirtschaftlichkeit geprüft und neu berechnet werden. Auch wären unter Umständen in Einzelfällen Plexiglaselemente in oberen Drittel möglich. So könnte eine weniger erdrückende Wirkung erzielt werden. Dabei betonte Frau Sieger, dass durchsichtige Elemente weniger Schall mindern.

Dem Vortrag schloss sich eine Diskussion an. Fragen der Ratsmitglieder wurden von Frau Sieger beantwortet.

- Die Entscheidung, ob die Maßnahme durchgeführt wird, obliegt der Stadt Elsfleth. Aussagen hierzu sollten baldmöglich erfolgen, zumal die Wände bestellt werden müssen und es Vorlaufzeiten gibt.

Ein Aufschub der in 2023 angesetzten Arbeiten ist nicht möglich, da die (nächtlichen) Streckensperrungen von April bis Juli 2023 feststehen.

Bei einer Absage der Stadt Elsfleth wird die Bahn für mindestens 30 Jahre in Elsfleth keine Lärmschutzmaßnahmen umsetzen. Frau Sieger bat zu beachten, dass auch Anlieger in zweiter und dritter Reihe (lärm-)schutzbedürftig sind. Auch werden indirekt Lärmbelastungen der Bundesstraße gemindert.

Mögliche Farbvarianten von abgestuften Grüntönen wurden dargestellt. Diese Farben haben sich bewährt. Die Unterhaltung obliegt der Bahn. Graffitis werden nicht entfernt. „Es wäre eine Sisyphusarbeit.“

Abschließend äußerte sich Frau Sieger zu den passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden (Fenster, Lüftungslagen). Diese werden nach Antrag bei Bedarf zu 75 % gefördert. Betroffene Bürger werden von der Bahn angeschrieben. Hiervon machen in der Regel lediglich 15 % Gebrauch.

Den Bürgern ist in der vorangegangenen Versammlung die Einsichtnahme der Bahn-Unterlagen im Rathaus zugesichert worden. Auch die Deutsche Bahn gibt Informationen über die Lärmsanierung. Ansprechpartner ist dort Herr Andreas Lippold, Projektleiter Lärmsanierung Nord (Tel.: 0511/2862343, E-Mail: andreas.lippold@deutschebahn.com). Weitere Informationen gibt es unter folgenden Websites: www.laermsanierung.deutschebahn.com und www.bauprojekte.deutschebahn.com. Für eine Entscheidung der Stadt Elsfleth sollen etwaige Äußerungen der Anlieger abgewartet werden. Diese sind gebeten worden, sich binnen zwei Wochen zu äußern. Ein Entschluss könnte vom Verwaltungsausschuss im April dieses Jahres getroffen werden.

Beschluss

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Tagesordnungspunkt 7.

Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf **Hier: Antrag der Unternehmen Uniper und EWE zur Änderung des** **Flächennutzungsplanes** **- Aufstellungsbeschluss zur 9. Flächennutzungsplanänderung**

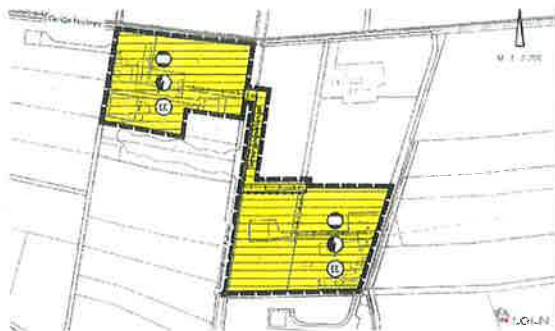
Sach- und Rechtslage

Das Konsortium Uniper/EWE hat mit Schreiben vom 14.02.2022 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Begründet wird der Antrag mit der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Huntorf. Die getrennten Anträge der künftigen Investorengemeinschaft sind als Anlage 1 beigefügt.

Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.

Der Flächennutzungsplan hat mit seiner Änderung das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung, Genehmigung durch den Landkreis.



Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften. Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan erforderlich.

Laut Vorschlag des beteiligten Planungsbüros NWP werden die Bestandsflächen für Versorgungsanlagen erweitert und mit einem Leitungsbereich verbunden. Dadurch werden Teilbereiche vermieden. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche wäre eine Alternative, jedoch weniger praktikabel, zumal die Planzeichenverordnung die gewählte Etikettierung als Fläche für Versorgungsanlagen vorsieht.

Die durch die 9. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Über die 9. Flächennutzungsplanänderung (Flächen für Versorgungsanlagen Huntorf) ist zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeisterin Fuchs bat bei dem prestigeträchtigen Projekt auch „Elsfleth“ zu erwähnen. Durch das positiv besetzte Vorhaben sollte gerne „Elsfleth-Huntorf“ genannt werden, um den Ortsbezug zu betonen.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung – Flächen für Wasserstoff- Versorgungsanlagen Huntorf - zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	03.03.2022

Tagesordnungspunkt 8.

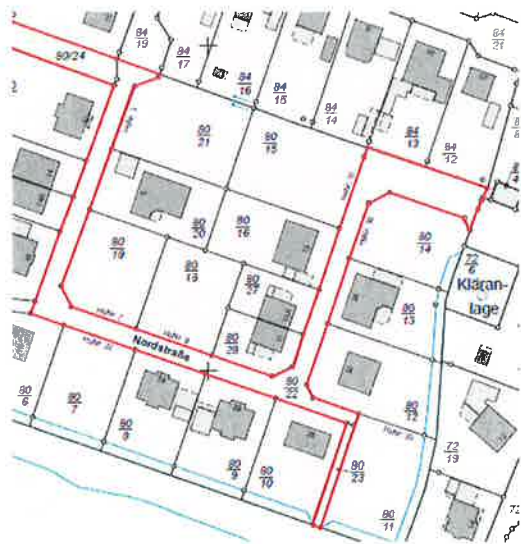
Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz

Hier: Baugebiet Nordstraße in Oberhammelwarden, Gemeindestraße Nordstraße

Sach- und Rechtslage

Die endausgebauten Straßen des fertiggestellten Baugebietes Nordstraße sind bislang nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Abnahme der endausgebauten Straßenflächen sowie die Übernahme sind erfolgt.

Die erforderliche Widmung ist abschließend gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) durchzuführen. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde die Straße durch Ratsbeschluss vom 25.02.2016 als – Nordstraße - benannt.



Die Widmung nach § 6 NStrG ist eine sog. Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Baulast; in diesem Fall durch die Stadt Elsfleth. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache. Das Verwaltungsverfahren eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus.

Nach § 6 Abs. 1 NStrG vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911), werden die nachstehend aufgeführten Straßenabschnitte im Baugebiet „Nordstraße“ in der Gemarkung Elsfleth, Flur 13 als Gemeindestraße gewidmet:

1. Nordstraße (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 4015, neues Teilstück im Süden, Straßennutzung als Anbindung der bestehenden Nordstraße bis zum Schützenweg, Flurstück 80/22, Größe 1948 m², Länge ca. 215 m)

2. Nordstraße (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 4015, Geh- und Radweg, Richtung Süden von der Straße abgehend, Flurstück 80/23, Länge ca. 30 m)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Nordstraße (neues Teilstück) als endausgebaute Straße des Baugebietes „Nordstraße“ für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

Beratung

Das Erfordernis der Widmung der Nordstraße im Baugebiet in Oberhammelwarden wurde von Herrn Kopka kurz erläutert. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Der Endausbau ist erfolgt. Ein Tiefbauunternehmen hat im Auftrag des Erschließungsträgers, der Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen, Oldenburg (IDB; LzO-Tochter), die Enderschließung durchgeführt.



Die Anlagen sind fertig gestellt und abgenommen. Die Flächen werden mittels Übernahmevertrag von der Stadt übernommen. Nach Übernahme erfolgt als letzter Rechtsakt die Widmung und somit die förmliche Freigabe für die Öffentlichkeit.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Nordstraße (neues Teilstück) als endausgebaute Straßen des Baugebietes „Nordstraße“ für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **03.03.2022**

Tagesordnungspunkt 9.

Stadtsanierung, öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums

Hier: Steinstraße (Fußgängerzone) mit Parkplatz-Mitte

- Beschlussfassung über Ausstattung im Rahmen der Entwurfsplanung

Sach- und Rechtslage

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung der Steinstraße wurde vom Grundsatz her beschlossen.



Näheres ist den Protokollen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 23.11.2021 und des Verwaltungsausschusses vom 07.12.2021 zu entnehmen.

Einzelne Ausstattungspunkte sind offengeblieben.

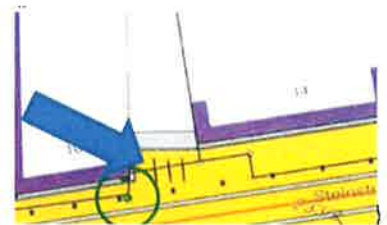
Diese Punkte gilt es für die anstehende Bauausführung abschließend abzustimmen.

Die Verwaltung hat mit Frau Groffmann vom Planungsbüro NWP folgende Themen zur städtebaulichen Gestaltung der Fußgängerzone erarbeitet und wird diese dem Gremium vorstellen:

1. Standort Sitzbänke (Eingang Parkplatz-Mitte, Kajenblick, Platanenplatz)
2. Art und Produkt der Sitzmöbel (Holz wird bevorzugt)
3. „Wellenbank“ Kajenblick (Blickrichtung, Ausführung Bereich mit/ohne Lehne), zusätzliche Hocker
4. Spielgeräte Kajenblick (2, 3 kleinteilige, evtl. auch generationsübergreifende Spielgeräte (ohne Fallschutzmatten)
5. Mobile Blumenkübel bei den Geschäften (Ausführung, anthrazit)
6. Rankgitter (Ausführungen wie in der Deichstraße)
7. Fahrradbügel, auch Nähe Steinstraße 14 (dort 3 Fahrradbügel möglich)
8. Poller an den Eingangsbereichen (Parkplatz-Mitte und zur Mittelstraße, umklappbar, Ausführung)

...

Über die vorgestellten Punkte sollte zur Klarheit im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen ggf. einzeln Beschluss gefasst werden.



Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, folgende städtebauliche Punkte der Ausstattung im Zuge der Entwurfsplanung der Steinstraße (Fußgängerzone) mit Parkplatz-Mitte zu beschließen:

1. Standort Sitzbänke
 2. Sitzmöbel (Art und Produkt)
 3. „Wellenbank“ Kajenblick (genaue Lage, Blickrichtung, Ausführung Bereich mit/ohne Lehne), zusätzliche Hocker
 4. Spielgeräte Kajenblick
 5. Blumenkübel
 6. Rankgitter
 7. Fahrradbügel
 8. Poller zum Parkplatz-Mitte und Mittelstraße
- ...

Beratung

Herr Kopka berichtet anhand einer Präsentation über den Sachstand der anstehenden Sanierungsmaßnahme zur Erneuerung der Fußgängerzone in der Steinstraße mit Parkplatz-Mitte. Dabei wurden noch zu klärenden Ausstattungspunkte im Einzelnen aufgezeigt. Diese Punkte sollen in die Ausführungsplanung einfließen. Für das Erstellen des Leistungsverzeichnisses werden konkrete Entscheidungen der Beschaffungsmerkmale benötigt. In Versammlungen und politischen Gremien wurde zuvor die Entwurfsplanung mit Ausstattungsmerkmalen beraten.

Es ist eine Öffnung für Radfahrer vorgesehen; zunächst versuchsweise. Der Bereich bleibt auch nach Sanierung eine Fußgängerzone. Das Befahren ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet. Es wurde über Möglichkeiten entsprechender (Hinweis)-Schilder in den Eingangsbereichen beraten. Über das vom Planungsbüro vorgeschlagene Zusatzschild „Lieferverkehr frei“ wurde diskutiert. In der Beratung wurde eine Zeitschiene zum Befahren mit Lieferfahrzeugen vorgeschlagen. Ferner über zuvor angeregte Piktogramme auf dem Belag in den Eingangsbereichen -Wempeplatz- und -Rathausplatz-. Beschlüsse und Empfehlungen wurden hierzu im Fachausschuss nicht gefasst. Im Verwaltungsausschuss soll weitergehend beraten werden.

Die Verwaltung zeigte mehrere Ausstattungsvarianten zu Bänken, Spielgeräten, etc. auf. Diese wurden mit Frau Groffmann vom Planungsbüro NWP erarbeitet. Der Gewerbe- und Handelsverein wurde beteiligt. Vertreter des GHV waren an der Sitzung zugegen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat nach eingehender Beratung folgendes Ergebnis erzielt:

1. Standort Sitzbänke

Ergebnis: 3 Standorte: Parkplatz-Mitte, Kajenblick, „Plantatenplatz“



2. Sitzmöbel (Art und Produkt)

Ergebnis: Produktreihe „Binga“ der Firma Runge, Holzauflege, dunkelbraun lasiert



3. „Wellenbank“ Kajenblick (genaue Lage, Blickrichtung, Ausführung Bereich mit/ohne Lehne), zusätzliche Hocker

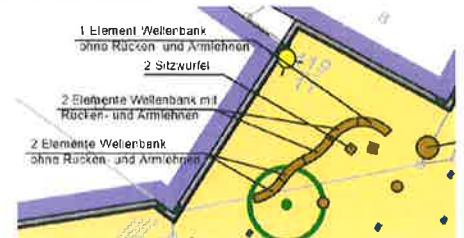
Ergebnis: Bankstandort A, mit- und ohne Rücklehne, keine Hocker/Sitzwürfel

4. Spielgeräte Kajenblick

Ergebnis: Priorität der vorgestellten Geräte: Es sollen mindestens

3, wenn auf dem Platz machbar, 4 Geräte aufgestellt werden.

- I. Wassersäule E
- II. Rollen H, mit Haltegriff in blau
- III. generationsübergreifendes Geschicklichkeitsspiel C mit Holzständer
- IV. Surfbrett F (wenn noch Platz vorhanden ist)



Zu I:



Zu II:



Zu III:



Zu IV:



5. Blumenkübel



Ergebnis: einheitliches Material verstärktem Zement oder Fiberglas, quadratisch niedrig (40/40/44) oder hoch (40/40/80) je nach Wunsch der Hauseigentümer (bzw. Pächter), links und rechts der (Geschäfts-) Eingänge

6. Rankgitter

Ergebnis: Wegen der einheitlichen Gestaltung sollten dieselben Rankgitter, wie in der sanierten Deichstraße genommen werden. Das Einvernehmen der Hauseigentümer wird eingeholt, da die Gitter an die Hauswände montiert werden müssen.



7. Fahrradbügel

Ergebnis: Model -RASTI, eckig

8. Poller zum Parkplatz-Mitte und Mittelstraße ...

Ergebnis: Wie beim Boltenhof, herausnehmbar



9. Federspielgerät, Bereich Mitte bei den Bänken



Am Standort hat sich das Gerät für Kleinkinder bewährt. Dort soll wieder eines, in langlebiger Ausführung, eingebaut werden.
Beispiel im Nachgang:

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, folgende städtebauliche Punkte der Ausstattung im Zuge der Entwurfsplanung der Steinstraße (Fußgängerzone) mit Parkplatz-Mitte zu beschließen:

Zu 1: Standort Sitzbänke:

3 Standorte: Parkplatz-Mitte, Kajenblick, „Plantatenplatz“, Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 2: Sitzmöbel (Art und Produkt):

Produktreihe „Binga“ der Firma Runge, Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 3: „Wellenbank“ Kajenblick:

Bankstandort A, mit- und ohne Rücklehne, keine Hocker/Sitzwürfel

Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 4: Spielgeräte Kajenblick:

Priorität I, Wassersäule E (durch Drehen wird ein Strudel erzeugt), **mit Stimmenmehrheit**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Priorität II, Spielgerät mit zwei (Boden-) Rollen H, mit Haltegriff in blau, Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Priorität III, generationsübergreifendes Geschicklichkeitsspiel C mit Holzständer, Beschlussfassung: **mit Stimmenmehrheit**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Priorität IV, Surfbrett F (wenn noch Platz vorhanden ist) , Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 5 Blumenkübel, Beschlussfassung: **mit Stimmenmehrheit**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 6 Rankgitter, wie Deichstraße

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

zu 7 Fahrradbügel: Model -RASTI, eckig, Beschlussfassung: **einstimmig** mit zwei Enthaltungen

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	2
Ungültige Stimmen	0

Zu 8 Poller zum Parkplatz-Mitte und Mittelstraße, Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Zu 9 Federspielgerät Bereich Mitte bei den Bänken, Beschlussfassung: **einstimmig**

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 03.03.2022

Tagesordnungspunkt 10.

Kenntnisgaben

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.